Stadt Frankfurt (Oder)
Stadtverordnetenversammlung

Anfrage

Vorlage-Nr:	**23/AFR/1337**
Status:	öffentlich
Einreicher/-in:	Michael Laurisch, Fraktion AfD
Datum:	13.02.2023

Sachbeschädigungen an Schulgebäuden: Objektsicherheit/Objektschutz mithilfe von Außenbereichs-Kameraüberwachung

Beratungsfolge:

Datum	**Gremium**
14.02.2023	Dezernentenberatung
16.02.2023	Stadtverordnetenversammlung

Anfrage:

Die tätlichen Übergriffe und erheblichen Sachbeschädigungen an einigen Schulgebäuden in unserer Stadt sind so nicht weiter hinnehmbar und führen zuvorderst zu einer wesentlichen Erschwerung der ordnungsgemäßen und beeinträchtigungsfreien Durchführung des Schulunterrichts aller Schüler,
Lehrkräfte und weiterer Schulbesucher.

Zudem verzeichnen wir ein wesentlich erhöhtes Kostenpotential durch diese sinnlosen, aggressiven Sachbeschädigungen, und das bereits im verstärkten Maße in den letzten fünf Jahren.

Was es nicht leichter macht, ist die Tatsache der Gesamtkostensteigerung in Material- und Personal für die unverzügliche Schadensmeldung /-erhebung,
die Bau-Ausschreibung, den Vergabeprozess, die Neubeschaffung und zeitnahe Schadensbeseitigung /-behebung.

Als mögliche effektive Lösung, diesen Übergriffen und Beschädigungen nachhaltig Einhalt zu gebieten, regen wir an, die Schulen mithilfe von Außenbereichs-Kameraüberwachung auszustatten und zu überwachen.

Langfristig ist diese Art technischer Hilfsmittel dauerhaft kostengünstiger und
wesentlich effizienter zur Verhinderung weiterer kostspieliger Beschädigungen an den Schulen.
Zudem sehen wir eine gewisse, hoffentlich dauerhafte, abschreckende Wirkung gegenüber den potentiellen Schädigern solcher Taten.

In diesem Zusammenhang fragen wir die Verwaltung:

1.) Wie viel extern zugefügte Schäden an städtischen Schulgebäuden sind in den letzten 5 Jahren zu verzeichnen gewesen?

Bitte um explizite Benennung der Anzahl, der örtlichen Schadenschwerpunkte
sowie der Schadenshöhe.

2.) Sind die Schädiger/Täter, außer die bereits in der Presse benannten Minderjährigen, polizeilich bekannt und konnten der Tat(en) nachweislich überführt werden?

Gibt es Analysen der Verwaltung über die Ursachen der Steigerung der Schäden durch Vandalismus, wie sie in dem Bericht benannt werden?

3.) Bestehen seitens der Verwaltung dahingehend Überlegungen bzw. Planungen hinsichtlich der präventiven Vermeidung zukünftiger möglicher von außen zugefügter Schulbeschädigungen?

Falls ja, sind auch weitergehende Überlegungen/Planungen einer Außenbereichs-Kameraüberwachung darin mit einbezogen worden?

In einem Bericht der MOZ vom 01.02.2023 wird zu diesem Punkt ausgeführt, dass eine derartige Maßnahme aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht realisierbar wäre. Welche "erheblichen Einschränkungen" sind hier insbesondere relevant, zumal bei der Waldorfschule, eine Schule in freier Trägerschaft dies ganz offenbar möglich ist?

4.) Mit welchen Gesamtkosten sowie technischer und zeitlicher Durchführbarkeit wäre eine solche Maßnahme anzusetzen?

Welche eventuell rechtlichen Einschränkungen, außer der Inbetriebnahme der Überwachungsanlage(n) nur in der unterrichtsfreien Zeit, wären bei einer solchen Maßnahme zu berücksichtigen?
Wäre auch die Durchführung eines Pilotprojektes an einem besonders betroffenen Schulgebäude in unserer Stadt zum Erkenntnis-und Erfahrungsgewinn denkbar?

Wir bitten um mündliche und schriftliche Antwort.

Anlagen: keine

Diese Anfrage wird:

	direkt beantwortet von	
	schriftlich beantwortet	
	zurückgezogen	